

CDU ORTSVERBAND
HETLINGEN

Antrag der CDU Fraktion zur Verlegung der Ortstafel (Verkehrszeichen 311) Dorfeingang von Haseldorf kommend (Landesstraße 261)

Sachverhalt: Am Ortseingang Nord befindet sich die Ortstafel (Verkehrszeichen 311) unmittelbar vor der Straßeneinmündung Potenhoff auf die L 261. Der B-Plan 13 erstreckt sich mit zwei Grundstücken weiter entlang der L 261 Richtung Norden. Die Schallschutzgrenzen für die Wohnbebauung des Potenhoff (B-Plan 13) sowie das Sichtdreieck bei 50 km/h entlang der L 261 (wegen Ausfahrt/Einfahrt aus dem / in den Potenhoff) sind im B-Plan auf die Position der Ortstafel zu Beginn des Flurstücks 4/28 von Norden kommend ausgerichtet. Durch den aktuellen Standort der Ortstafel gilt also erst unmittelbar an der Einfahrt Potenhoff eine Geschwindigkeit von 50 km/h. Anwohner des Potenhoff monieren seit langem, dass der Lärm durch den Verkehr (Geschwindigkeit > 50 km/h) insbesondere in der Rush Hour und am Wochenende (durch Ausflugsverkehr, Zweiräder) unerträglich ist. Mehrfach wurde berichtet, dass mit überhöhter Geschwindigkeit in den Ort eingefahren und die Verkehrsinsel auf der Gegenfahrbahn passiert wird. Ebenso sind Geschwindigkeitsübertretungen ausfahrend Hetlingen Richtung Norden zu verzeichnen. Durch vorgenannte Verstöße gegen die StVO kam es bereits mehrfach zu kritischen Situationen bei der Überquerung der L 261 an der Verkehrsinsel. Eine Überquerung auf Höhe Ausfahrt Potenhoff (Grabenübergang) ist meist zu keinem Zeitpunkt gefahrlos möglich.

Die [Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung \(VwV-StVO\) vom 26. Januar 2001 - In der Fassung vom 22. Mai 2017 \(BAnz AT 29.05.2017 B8\)](#) regelt zum Standort der Ortstafeln Folgendes (Auszug):

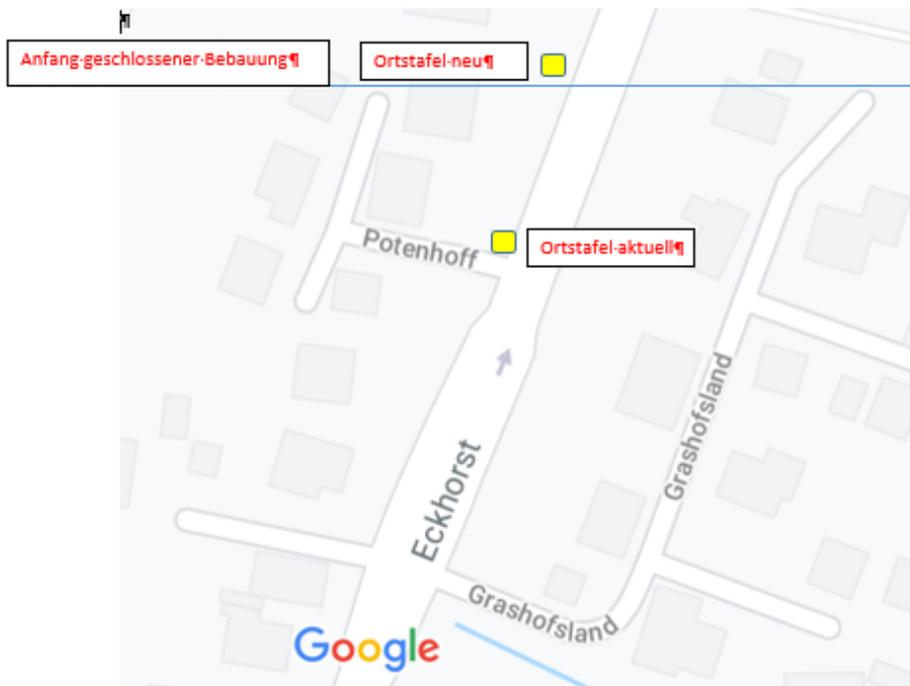
Zu den Zeichen 310 und 311 Ortstafel

1 I.

Die Zeichen sind ohne Rücksicht auf Gemeindegrenze und Straßenbaulast in der Regel dort anzuordnen, wo ungeachtet einzelner unbebauter Grundstücke die geschlossene Bebauung auf einer der beiden Seiten der Straße für den ortseinwärts Fahrenden erkennbar beginnt.

Ein Anwohner der Straße Potenhoff hat diesbezüglich Kontakt mit dem Landesbetrieb Verkehr SH aufgenommen und die Mitteilung erhalten (LBV.SH, Herr Christian Post), dass eine Versetzung der Ortstafel entsprechend der VwV-StVO auf Antrag bei der Verkehrsbehörde des Kreises Pinneberg genehmigungsfähig sei.

Antrag: die CDU Fraktion stellt insofern den Antrag, die Verwaltung zu beauftragen, die Versetzung der Ortstafel (nördlicher Ortseingang) entsprechend der im B-Plan 13 eingezeichneten Position (mindestens auf Position des Beginns des Sichtdreiecks 50 km/h – 70 m von Fahrbahnmitte Potenhoff) beim Kreis Pinneberg zu beantragen (siehe beigefügten B-Plan als PDF Dokument). Alternativ wird die Position „Beginn der Ortsbebauung“ (einfahrend rechts Grundstück Potenhoff 4) beantragt – siehe Skizze.



Skizze „Beginn der Ortsbebauung“

Erfüllungsaufwand: Der Antragsteller rechnet mit einem Verwaltungsaufwand von jeweils 5 Stunden für die Amtsverwaltung und die Genehmigungsbehörde. Bei einem mittleren Stundensatz von 65 €/h zzgl. Sachkosten sowie dem baulichen Aufwand der Versetzung der Ortstafel (ausgeführt durch den Baulastträger) wird mit einem Erfüllungsaufwand von in Summe 1.000 € - 1.500 € gerechnet.

Zusatzantrag: Die CDU Fraktion stellt zusätzlich den Antrag, das Geschwindigkeitsmessgerät in wiederkehrenden Zeiteinheiten an der Einfahrt zum Potenhoff zu positionieren und auch auf die Ordnungsbehörde einzuwirken, Geschwindigkeitskontrollen an der nördlichen Ortsgrenze durchzuführen.

Hetlingen, den 25.08.2020
gez. Julius Körner, Fraktionsvorsitzender